

**Mitteilung über die Inbetriebnahme einer Abwasserbehandlungsanlage nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz Schmutzwasser**

Festsetzungsbehörde NRW für Abwasserabgabe  
beim Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW

Bitte füllen Sie für jede Messstelle, welche von der vorgesehenen Maßnahme betroffen ist, ein Formular aus!

**1. Messstelle**

**1.1. Messstelle, dessen Abgabe verrechnet werden soll**

Messstellen-Nr. \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Bezeichnung \_\_\_\_\_

**1.2. Messstelle, auf die sich die Maßnahme bezieht**

Messstellen-Nr. \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Sofern diese Messstellen-Nr. nicht bekannt ist, ist die zukünftige Abwasserbehandlungsanlage zu nennen: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme bezieht sich auf den  **Gesamtstrom**  **Teilstrom**

**2. Datum der Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage:**

\_\_\_\_\_

**3. Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage sollen folgende Parameter um mindestens 20 % reduziert werden:**

(zutreffende Parameter bitte ankreuzen)

Jahresschmutzwassermenge	<input type="checkbox"/>	Cd	<input type="checkbox"/>
CSB gesamt	<input type="checkbox"/>	Cr	<input type="checkbox"/>
P gesamt	<input type="checkbox"/>	Ni	<input type="checkbox"/>
N anorg.	<input type="checkbox"/>	Pb	<input type="checkbox"/>
AOX	<input type="checkbox"/>	Cu	<input type="checkbox"/>
Hg	<input type="checkbox"/>	G <sub>EI</sub>	<input type="checkbox"/>

**4. Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage wird eine Schadstofffrachtreduzierung an der Einleitungsstelle erwartet:**  ja  nein

## 5. Angaben zur zukünftigen Abwasserbehandlungsanlage

Beschreibung der Maßnahme:

## 6. Der Nachweis der 20 %-Minderung wird wie folgt erbracht:

über ein abzustimmendes Messprogramm

ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen

maßgebliche Unterlagen liegen der Festsetzungsbehörde bereits vor

## 7. Angaben zu den Aufwendungen

7.1. Höhe der Aufwendungen (insgesamt): \_\_\_\_\_ EUR

7.2. Zu den unter 7.1. genannten Aufwendungen habe ich nicht rückzahlbare öffentliche Zuschüsse bewilligt bekommen bzw. erhalten: \_\_\_\_\_ EUR

**Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind eine Gesamtkostenaufstellung sowie die Bewilligungsbescheide oder Mittelabrechnung der Zuschüsse vorzulegen. Es dürfen nur Aufwendungen zur Behandlung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeführt werden, nicht etwa für Kanalisationsnetze, Sonderbauwerke und Bauwerke zum Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage (s. § 10 Abs. 4).**

**Hinweis:** Gemäß § 3 Abs.1 AbwAG NRW ist innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage anzuzeigen, ob die Anlage in Betrieb genommen wurde. Wurde die Anlage nicht in Betrieb genommen, ist das neue vorgesehene Datum mitzuteilen.

Sollten Sie über die in diesem Formular abgefragten Angaben hinaus Gesichtspunkte vortragen wollen, die nach Ihrer Auffassung von Bedeutung sein könnten, tragen Sie dies bitte unter Beifügung entsprechender Nachweise und Unterlagen vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der abgabepflichtigen  
oder bevollmächtigten Person